

1. Allgemeines

a) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB) gelten für alle zwischen uns, der Markus Zink und Agnes Gensichen GbR und Ihnen abgeschlossenen Verträge und Geschäftsanbahnungen. Die AGB gelten als vereinbart, sofern Ihnen nicht un-verzüglich nach Zugang widersprochen wird. Sie gelten nur, soweit nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wird. Mündliche Nebenabreden gelten als nicht geschlossen.
b) Sollten Sie mit einzelnen Regelungen dieser AGB nicht einverstanden sein, bitten wir um entsprechende Mitteilung.

2. Vertragsgegenstand

a) Wir sind spezialisiert auf die Gestaltung von Sakralräumen und Ausstellungen. In beiden Fällen umfasst unser Leistungsspektrum je nach Bedarf die Gestaltung und die Ausführung.
b) Sofern wir nur am Entwurf tätig sind, die gestalteten Objekte aber nicht selbst produzieren oder montieren, tun wir dies unter Berücksichtigung gestalterisch und funktionaler Anforderungen. Für bauphysikalische, statische, technische, bauordnungsrechtliche und sonstige Anforderungen können wir in diesem Fall keine Haftung für die Produktion und Montage übernehmen. Dies gehört ausdrücklich nicht zu unserem Leistungsumfang. Sofern wir entwerfen und produzieren, übernehmen wir selbstverständlich die Haftung für das produzierte Werk als solches. Dafür, dass das Werk in bauphysikalischer, statischer, technischer, bauordnungsrechtlicher und/oder sonstiger Hinsicht mit der Umgebung kompatibel ist, können wir eine Haftung, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist nicht übernehmen. Dies gehört wiederum ausdrücklich nicht zu unserem Leistungsumfang. Gerne kümmern wir uns aber darum, dass entsprechende Fachleute für die Beurteilung dieser Fragen hinzugezogen werden, sofern wir von dem Auftraggeber die entsprechenden Mitteilungen erhalten
c) Entsprechend unseres Tätigkeitsprofils sind uns erteilte Aufträge in der Regel Werkverträge. Da es sich bei den von uns gestalteten Werken regelmäßig um Werke nach dem Urhebergesetz (UrhG) handelt, beinhalten die Verträge auch Regelungen zur Übertragung von Nutzungsrechten.

3. Urheberrechte

a) Alle von uns gestalteten Werke sowie die dazugehörigen Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem UrhG. Die Bestimmungen des UrhG gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
b) Wir bitten Sie zu beachten, dass mit der Übertragung des Eigentums an einem von uns gestalteten Objekt nicht das Urheberrecht übertragen wird. Das Urheberrecht als solches ist gemäß §29 UrhG nicht übertragbar, sondern verbleibt dauerhaft beim Urheber. Uns stehen demnach auch nach Übergabe des Werkes mangels gegenteiliger Abreden die Rechte auf Veröffentlichung, Anerkennung der Urheberschaft und Unterlassung einer Entstellung des Werkes zu (§§ 12-14 UrhG). Von Ihnen erteilte Vorschläge zur Gestaltung begründen kein Miturheberrecht.
c) Das Recht auf Veröffentlichung (§ 12 UrhG) wird Ihnen immer dann eingeräumt, wenn wir mit der Erstellung von Werken beauftragt sind, die für die öffentliche Wahrnehmung bestimmt sind.
d) Wir bitten Sie insbesondere, unser Recht auf Anerkennung der Urheberschaft am Werk zu berücksichtigen (§ 13 UrhG) und bei allen Veröffentlichungen und Vervielfältigungen auf unsere Urheberschaft hinzuweisen.
e) Wir bitten Sie ferner, unser Recht auf Unterlassung der Entstellung des Werkes zu berücksichtigen und Änderungen am Werk oder der Anordnung einzelner Werkstücke zueinander auch nach Beendigung des Auftrages mit uns abzustimmen.
f) Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird für alle zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bekannten urheberrechtlichen Nutzungsarten ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Das bedeutet, dass Sie das Werk auf die erlaubte Art und Weise nutzen dürfen, ohne dass eine Nutzung durch uns oder andere ausgeschlossen ist. Eine Weiterübertragung dieser Nutzungsrechte an Dritte ist ohne Zustimmung unsererseits nicht gestattet.
g) Wir bitten Sie zu berücksichtigen, dass Entwürfe und Reinzeichnungen ohne ausdrückliche Einwilligung unsererseits weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden dürfen. Wir behalten uns vor, alle Entwürfe und Reinzeichnungen nach Abnahme des Werkes oder Beendigung des Vertragsverhältnisses aus sonstigem Grund zurück zu fordern.
h) Sofern unser Auftrag auf von Ihnen überlassenen Vorlagen basieren soll und die Bearbeitung Rechte Dritter tangiert, haben Sie die entsprechenden

Genehmigungen sicherzustellen. Von etwaigen Ersatzansprüchen stellen Sie uns frei.

4. Leistungspflichten

a) Sofern der uns erteilte Auftrag sowohl die Gestaltung als auch die Ausführung umfasst, erfolgt unsere Leistung in 4 Leistungsphasen. Diese gliedern sich auf in den Vorentwurf, die Entwurfsplanung, die Ausführungsplanung und die Realisierung.
b) Nach jeder Phase erfolgt eine Abstimmung zwischen uns, in der die Ergebnisse von Ihnen begutachtet und für die nächste Phase freigegeben werden. Wir bitten Sie zu berücksichtigen, dass wir als Gestalter uns einen gewissen Gestaltungsspielraum vorbehalten müssen. Selbstverständlich orientieren wir uns aber an Ihren Vorstellungen und Vorgaben.
c) Sofern nicht anders vereinbart, behalten wir uns vor, Teile unseres Auftrages durch Dritte ausführen zu lassen.
d) Sofern Teile der von uns gestalteten Werke von Dritten ausgeführt werden und diese Dritten von Ihnen direkt beauftragt werden sollen, ist diese Beauftragung mit uns abzustimmen.

5. Vergütung/ Vorbehalt von Eigentum und Nutzungsrechten/ Kündigung

a) Im Regelfall berechnen wir jede Phase gesondert. Die Vergütung wird dann 14 Tage nach Beendigung der Phase (s.o. Ziffer 4 b) und Rechnungslegung fällig. Mangelnde Zahlungen trotz Fälligkeit berechtigen uns, die weitere Arbeit zurück zu halten.
b) Bei Auslagen sind wir berechtigt, Ihnen diese jederzeit in Rechnung zu stellen, sobald sie bei uns anfallen oder sobald wir uns rechtlich zu einer Zahlung verpflichten. Mangelnde Zahlungen trotz Fälligkeit berechtigen uns, die weitere Arbeit zurück zu halten.
c) Das Eigentum und die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Gesamtsumme auf Sie über. Im Falle des Erlöschens des Vertrages aus jedweden Gründen fallen die Nutzungsrechte und das Eigentum automatisch an uns zurück.
d) In jeder Phase werden Änderungswünsche von Ihnen im Rahmen unserer Gestaltungsfreiheit berücksichtigt (s.o. Ziffer 4 b). Sofern es durch etwaige Änderungswünsche zu nicht unerheblicher Mehrarbeit kommt, behalten wir uns vor, die Weiterführung des Vertrages von einer dann zu verhandelnden Mehrvergütung abhängig zu machen. Sofern eine Einigung diesbezüglich nicht erfolgt, sind wir berechtigt, den Vertrag zu kündigen.
e) Im Fall der Beendigung des Vertrages haben wir Anspruch auf die vereinbarte Vergütung in dem Verhältnis der von uns bereits geleisteten Tätigkeit zuzüglich des Ersatzes etwaiger, noch nicht beglichener Auslagen.

6. Haftung/ Gewährleistung/ Abnahme des Werkes

a) Wir haften nur für Schäden, die wir selbst oder unsere Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder einer unerlaubten Handlung resultieren. Unberührt hiervon bleibt die Produkthaftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
b) Die Zusendung von Arbeiten, Vorlagen und Modellen erfolgt auf unsere Gefahr. Die Rücksendung erfolgt auf Ihre Gefahr. Gleiches gilt für die Gefahr des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline.
c) Die Abnahme der Realisierung hat unmittelbar bei Übergabe, sofern verschiedene Objekte zu verschiedenen Zeiten übergeben werden, für jedes Objekt gesondert zu erfolgen. Sofern zu einem verabredeten Übergabetermin von Ihnen keine zur Abnahme befugte Person anwesend ist, gilt die übergebene Sache als abgenommen. Beanstandungen müssen schriftlich dokumentiert werden.

7. Generelles und Schlussbestimmungen

a) Eine Aufrechnung gegen Forderungen unsererseits ist nur mit rechtskräftig festgestellten Forderungen oder in unserem Einvernehmen möglich.
b) Sofern Sie Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts sind, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Leipzig.
c) Für den Fall, dass Sie keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland haben oder Ihren Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegen, gilt ebenfalls Leipzig als Gerichtsstand vereinbart.
d) Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.